

## GESUNDHEITSRATGEBER Grossmutter's Hausmittelchen

### ARZNEIMITTEL

Wir alle kommen mit Arzneimitteln in Kontakt. Die Journalistin Bettina Nyffenegger wollte für Betty Bossi wissen, wer die Heilmittel kontrolliert und worauf im Privathaushalt besonders zu achten ist. (Dr. Willi Müller ist Leiter der Kantonalen Heilmittelkontrolle Zürich).

#### **Welches sind die Aufgaben der Heilmittelkontrolle?**

Zum einen überprüft die Kantonale Heilmittelkontrolle, ob ein neues Produkt auf dem Markt zugelassen ist oder nicht; zum andern haben wir die Aufgabe, die sich im Handel befindlichen Produkte stichprobenweise auf ihre richtige Zusammensetzung zu testen. Weiter kontrollieren wir auch die Heilmittelbetriebe selbst und stellen ihnen die notwendigen Bewilligungen aus.

#### **Die Bezeichnung «Heilmittel» ist ja ein Sammelbegriff. Wie unterteilen Sie diese?**

Bei den Heilmitteln unterscheidet man zwei Hauptgruppen: die medizinischen Geräte und die Arzneimittel. Medizinische Geräte sind zum Beispiel Blutdruckmesser oder Herzschrittmacher. Die Anforderungen an Heilvorrichtungen sind nur in Ausnahmefällen gesetzlich geregelt, etwa bei Hörgeräten. Für Arzneimittel dagegen bestehen umfassende gesetzliche Regelungen. Fertigarzneimittel werden von der Interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel (IKS) geprüft, mit einer Nummer versehen und registriert. Zugleich wird das Medikament einer der sechs Verkaufsklassen zugeteilt. So erhält man ein verschärft rezeptpflichtiges Medikament der Liste A ausschliesslich in der Apotheke mit einem ärztlichen Rezept, das nur für den einmaligen Bezug berechtigt. Hustenbonbons der Liste E dagegen sind auch in Lebensmittelgeschäften zu kaufen.

#### **Ab und zu hat man zu Hause Medikamente im Arzneischrank, welche das Ablaufdatum schon überschritten haben. Darf man solche Mittel noch einnehmen?**

Nein, solche Medikamente sollte man nicht mehr einnehmen. Hormonpräparate, aber auch Antibiotika und andere Mittel können sich mit der Zeit in der Wirkung verändern. Im Zweifelsfall fragt man in der Apotheke nach. Ein Problem stellt hierbei dar, dass auf den Packungen oft nur das Zeichen «Exp.» steht, die Abkürzung für das englische Wort «expiration», was so viel wie «Verfall» bedeutet. Viele Leute wissen nicht, dass dieses «Exp.» das Verfallsdatum anzeigt und nicht etwa das Herstellungsdatum. Werden auch die homöopathischen Mittel registriert? Wenn das Produkt mit dem Sachbegriff bezeichnet ist, z.B. «Zitronenöl» oder «oleum citri» und ohne Packungsprospekt verkauft wird, dann muss es nicht registriert werden. Hat das Mittel aber einen Phantasienamen und eine normale Arzneimittelverpackung (Faltschachtel mit Packungsprospekt), so müssen wir die genaue Zusammensetzung kennen und das homöopathische Produkt ebenfalls registrieren

#### **Die Hausmittelchen aus Grossmutter's Zeiten sind wieder sehr beliebt. Sind diese Mittel so ungefährlich wie ihr Ruf?**

Viele dieser Mittel sind harmlos, bei einigen muss man jedoch vorsichtig sein. Man darf nicht vergessen, dass es auch unter den Naturstoffen ganz starke Gifte gibt. Ausserdem sind die einzelnen Wirkstoffe nicht für alles gut. Ich kann da ein einfaches Beispiel anfügen: Pfeffer im Magen ist gut verträglich, Pfeffer im Auge überhaupt nicht.